

XX. Erziehung.

Man kann wohl sagen, daß sich bei uns jedes Elternpaar so viel als möglich Mühe giebt, die Kinder gut zu erziehen, nur sind die Väter, zumal unehelicher Kinder, deren Zahl leider im Zunehmen begriffen ist, oft sehr jung und ihre daher nur zu oft kränkliche Nachkommenschaft geht, zumal wenn Dürftigkeit ihr das erste Lager bereitet, anfänglich gewöhnlich bald unter oder verfällt in Siechthum (Skrofelsucht, Rhachitis). Im Allgemeinen dagegen kommen die Kinder wohlgebildet und gesund zur Welt (über die Ausnahmefälle später) und werden größtentheils von den Müttern selbst gestillt. Nur bei Kränklichkeit der Mutter wird das Kind gar nicht angelegt und zwar weder bei Reichen noch bei Armen und das Kind entweder durch passende Nahrung aufgezogen oder einer Amme übergeben. In letzterem Falle holen sich die Wohlhabenden und Reichen ihre Ammen meist aus den Altenburgischen Dörfern (Stöbnitz, Podelwitz, Sahre, Lehndorf, Kempe bei Altenburg, Bornshain 2c 2c., auch aus Ziegelheim, Ober- und Niederwiera und Gößnitz selbst, ja selbst aus Ortschaften, welche über Schmölln und Altenburg hinausliegen) und die Mädchen dieses Landstriches sind meistens gesund, haben auch immer viel und gute Milch und selten Krankheiten der Brüste. Daher ist auch von hier aus, wie von den umliegenden Städten Zwiskau, Glauchau, Chemnitz, ja selbst von Gera und Leipzig aus zu manchen Zeiten die Nachfrage sehr stark nach ihnen, mag nun wirkliches Bedürfniß da sein oder auch Bequemlichkeit zu dem Ammenhalten Veranlassung geben, so daß der Preis für den Ammendienst, an und für sich durch die Zeitverhältnisse gesteigert, auch eben durch den sichtbaren Bedarf, wie bei einer gesuchten Waare gestiegen ist. Gewöhnlich bekommt eine Amme 1 Thlr. Antrittsgeld und wenigstens 1 Thlr. 15—20 Ngr. Wochenlohn, während letzterer noch vor 15 Jahren höchstens 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Ngr. war. Hierzu kommt, daß die Ammen zu Wagen geholt werden müssen, bei ihrer Wahl oft ganze Tage verfahren werden und bei den Nachforschungen nebenbei noch manches Trinkgeld verausgabt wird, so daß man in weniger wohlhabenden Familien selbst in den dringendsten Fällen jetzt nicht mehr, wie früher zu der Wahl einer fremden Amme rathen